

07.10.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5945 vom 8. September 2021
der Abgeordneten Eva-Maria Voigt-Küppers und Jochen Ott SPD
Drucksache 17/15149

Maßnahmen der Landesregierung gegen den Lehrkräftemangel an Grundschulen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Landesregierung ist mit dem Versprechen angetreten, den Lehrkräftemangel in NRW zu bekämpfen und zu überwinden. Der Lehrkräftemangel ist jedoch nach wie vor eine der größten Herausforderungen der nordrhein-westfälischen Schulen. Bekanntermaßen sind hiervon die Grundschulen des Landes besonders betroffen. Die bisherigen Maßnahmen der Landesregierung haben sich in Anbetracht der nach wie vor fehlenden Lehrkräfte als nicht wirksam erwiesen. Allein für das Schuljahr 2021/2022 wird seitens der Landesregierung derzeit ein Lehrkräftebedarf von ca. 164.425 Stellen prognostiziert.¹

Die schon bestehende Bildungsungerechtigkeit in NRW droht sich weiter zu verschärfen, vor allem an den Grundschulen – einem wesentlichen Teil des Fundaments jeder Bildungsbiografie. Die Zahl der SchülerInnen in NRW weist inzwischen einen starken Anstieg auf. Dementsprechend steigt auch der Bedarf an Lehrkräften an unseren Schulen.² Laut einer Studie von Prof. Dr. Klaus Klemm und Dr. Dirk Zorn wird unser Schulsystem bis zum Jahre 2030 einen Zuwachs von circa 320.000 SchülerInnen erreichen. Bis zum Jahre 2025 werden mindestens 26.300 AbsolventInnen alleine für das Grundschullehramt fehlen.³

Es ist daher dringend notwendig, weitere Studienplätze für das Grundschullehramt einzurichten.

Die Ministerin für Kultur und Wissenschaft hat die Kleine Anfrage 5945 mit Schreiben vom 6. Oktober 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Finanzen, der Ministerin für Schule und Bildung und dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales beantwortet.

¹ LT-Drs. 17/13575

² https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Demographische_Rendite_ade_final.pdf

³ https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/BST-19-024_Policy_Brief_Schulenzahlen-Impulse_die_Schule_machen_6_002.pdf

1. **Was unternimmt die Landesregierung, um für mehr Studienplätze für das Lehramt an Grundschulen zu sorgen?**
2. **Befindet sich die Landesregierung in Gesprächen mit Universitäten, um neue Studiengänge zu schaffen (bitte nach Universitäten auflisten und den jeweiligen Verfahrensstands ergänzen)?**
3. **Befindet sich die Landesregierung in Gesprächen mit Universitäten, um an Standorten, die bereits den Studiengang Grundschullehramt anbieten, zusätzliche Studienplätze zu schaffen (bitte nach Universitäten auflisten und den jeweiligen Verfahrensstands ergänzen)?**

Die Fragen 1, 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Kleine Anfrage bezieht sich auf den Lehrkräftemangel an Grundschulen in diesem Schuljahr als auch bis zum Jahre 2025. Um einem Lehrkräftemangel in diesen Jahren entgegen zu treten, hätte bei einer regulären Ausbildungsdauer inkl. Vorbereitungsdienst von circa sieben Jahren eine Einrichtung von Studienplätzen in den Jahren 2014 – 2017 erfolgen müssen. Die Gespräche mit den Hochschulen und ein massiver Ausbau sind jedoch erst ab den Jahren 2018 ff. erfolgt, wie aus folgender Tabelle, die die Bachelor-Studienanfängerplätze für das Lehramt an Grundschulen an den einzelnen Universitäten in den jeweiligen Kapazitätsjahren zeigt, ersichtlich ist:

Universität	2014/ 15	2015/ 16	2016/ 17	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22
U Bielefeld	315	321	368	370	450	450	470	513
U Dortmund	250	250	250	250	250	251	300	300
U DUE	214	214	214	214	255	255	295	295
U Köln	115	115	115	115	273	270	270	270
U Münster	264	267	266	272	302	302	370	370
U Paderborn	175	175	200	200	210	210	210	240
U Siegen	130	130	125	140	200	200	215	215
U Wuppertal	300	320	320	320	360	380	400	400
Gesamt	1.763	1.792	1.858	1.881	2.300	2.318	2.530	2.603

(Anmerkung: An den Universitäten Bielefeld und Siegen beinhalten die Angaben auch Plätze für das Lehramt Grundschule mit integrierter Sonderpädagogik. Die Deutsche Sporthochschule in Köln bietet lediglich Teil-Studienplätze für das Unterrichtsfach Sport an und wurde deshalb in der Übersicht nicht aufgeführt.)

Da die Kleine Anfrage Studien aus den Jahren 2017 und 2019 zitiert, wird davon ausgegangen, dass die ab 2018 ff. hinzugekommenen Studienplätze in diesen Studien noch keinen Eingang finden konnten und dementsprechend auch die Forderung, weitere Studienplätze zu schaffen, zum jetzigen Zeitpunkt keine Grundlage mehr hat. Die zitierten Studien und bundesweiten Zahlen sind zudem nicht auf das Land Nordrhein-Westfalen bezogen.

4. *Liegen der Landesregierung bereits Kostenschätzungen über die oben aufgeführten Maßnahmen vor?*

Ja. Die notwendigen Mittel in Höhe von ca. 31 Millionen Euro bis 2025, die für den dauerhaften Ausbau der zusätzlichen Studienplatzkapazitäten für das Lehramt an Grundschulen notwendig sind, werden gemeinsam vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft und den beteiligten Hochschulen bereitgestellt.

5. *Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung Kooperationsmodelle in anderen Bundesländern mit Ausbildungseinrichtungen in den europäischen Nachbarländern zur Ausbildung von Primarstufenlehrkräften?*

Die Landesregierung informiert sich fortlaufend über Kooperationsmodelle anderer Bundesländer, die positive Effekte auf den angespannten Lehrkräftearbeitsmarkt haben können. So existieren beispielsweise in Baden-Württemberg enge Beziehungen in der Lehramtsausbildung zwischen der Universität Konstanz, der PH Thurgau (Schweiz) und dem Seminar für die Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte in Rottweil. Die Zusammenarbeit ist allerdings auf die Ausbildung von Gymnasiallehrkräften beschränkt, da nur hier länderübergreifende kompatible Ausbildungsstrukturen bestehen. Für das Lehramt an Grundschulen sind solche Kooperationen mit Hochschulen der Anrainerstaaten nach jetzigem Kenntnisstand nicht zu realisieren, weil Struktur (Studium von drei Fächern bzw. Lernbereichen) und Anlage der Ausbildung (einphasig versus zweiphasig) eine Kooperation mit vertretbarem Aufwand unrealistisch erscheinen lässt. Die weitere Entwicklung wird aber durch die Landesregierung dennoch aufmerksam beobachtet.